

Telefonnummer ab 01.01.2020: 05 08 08-672705

Stand: September 2019

Qualitätssicherung in der häuslichen Pflege

Information für alle Sozialversicherungsbediensteten

Das Kompetenzzentrum führt bereits seit dem Jahr 2001 Hausbesuche im Rahmen der Maßnahmen Qualitätssicherung in der häuslichen Pflege durch. Diese Institution wird im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz (BMASGK) von der Sozialversicherungsanstalt der Bauern (SVB) als Kompetenzzentrum für alle 5 Pflegegeldentscheidungsträger in ganz Österreich, dh für alle Berufsgruppen, organisiert und koordiniert.

Im Rahmen dieser Qualitätssicherung werden immer wieder bestimmte Zielgruppen an Pflegegeldbezieher, die in häuslicher Pflege leben, von entsprechend ausgebildeten diplomierten Gesundheits- und Krankenpflegepersonen (DGKP), mit denen die SVB Werkverträge geschlossen hat, kostenlos und auf freiwilliger Basis zu Hause besucht. Pflegegeldbezieher, die sich in institutioneller Pflege und Betreuung befinden (zB Altenheim, Pflegeheim, etc) werden von der Qualitätssicherung in der häuslichen Pflege nicht besucht.

Da die Rückmeldungen auf diese Hausbesuche äußerst positiv sind, werden diese seit 01.01.2015 auch auf Wunsch der Pflegegeldbezieher oder ihrer pflegenden Angehörigen durchgeführt.

Antrag auf Pflegegeld(-erhöhung)

Diese kostenlose Pflegeberatung kann auch unter dem Punkt 10 auf dem Antrag auf Pflegegeld(-erhöhung) gewünscht werden.

Gesetzliche Grundlage

Die gesetzliche Grundlage bildet der § 33 a Abs. 1 zum BPGG. Dieser schaffte die Möglichkeit der Durchführung von Maßnahmen der Qualitätssicherung, insbesondere durch Hausbesuche zur Prüfung der bedürfnisorientierten Pflege.

Ziel

Das Ziel der Qualitätssicherung in der häuslichen Pflege ist, durch die persönliche Kontaktnahme mit den Pflegegeldbeziehern und deren Betreuungspersonen die tatsächliche Pflegesituation anhand eines Situationsberichtes (online) zu erheben und bei Bedarf eine notwendige Information und Beratung – auch hinsichtlich der 24-h-Betreuung – durchzuführen, um den Betroffenen die notwendige Unterstützung und somit bestmögliche Rahmenbedingungen für die alltägliche Betreuung zu gewährleisten.

Mit dem Schwerpunkt Information und Beratung wird auf die individuellen Bedürfnisse der Betroffenen eingegangen und spezielle Fragen zum Thema Pflege sowie hinsichtlich 24-h-Betreuung kompetent beantwortet. Die umfangreiche Ausbildung und die Erfahrungen der DGKPs sind für diese Aufgabe die besten Voraussetzungen.

Die Überprüfung der Pflegegeldeinstufung und der arbeitsrechtlichen Situation der Pflege- bzw. Betreuungspersonen sind nicht Inhalt der Qualitätssicherung!

Qualitätssicherung in der 24-h-Betreuung

Darüber hinaus besuchen wir die Pflegegeldbezieher, die eine Förderung zur 24-Stunden-Betreuung beanspruchen. In diesem Zusammenhang wird das Augenmerk auf die sachgemäße Betreuung gelegt und geprüft, ob für bestimmte medizinische Tätigkeiten eine Delegation/Übertragung von einer diplomierten Pflegefachkraft bzw. von einem Arzt vorliegt.

Angehörigengespräch

Die Auswertungen der Hausbesuche im Rahmen der Qualitätssicherung in der häuslichen Pflege zeigen, dass die Pflege/Betreuung in häuslicher Umgebung in sehr hoher Qualität erbracht wird, jedoch für die pflegenden Angehörigen in vielen Fällen mit psychischen Belastungen verbunden ist. Aus diesem Grund können pflegende Angehörige, die unter psychischen Belastungen leiden, zwei kostenlose unterstützende Angehörigengespräche durch klinische und Gesundheits-Psychologen als weiteren Beitrag zur Prävention und Gesundheitsförderung sowie als zusätzliche qualitätssichernde Maßnahme in Anspruch nehmen.

Durch diese Gespräche sollen psychische Belastungen reduziert, individuelle Handlungsoptionen anhand von Ressourcen der pflegenden Angehörigen aufgezeigt und der Zugang zu relevanten Unterstützungsangeboten erleichtert werden.

Gesetzliche Grundlage

Die gesetzliche Grundlage bildet der § 33 a Abs. 2 zum BPGG.

Die Erfahrungen dieser wertvollen Arbeit bzw. Aufgabe zeigen, dass eine Begleitung der Pflegegeldbezieher, genauer gesagt aber eigentlich derer, die diese Pflege und Betreuung durchführen, sehr wichtig ist. Sie zeigen darüber hinaus, dass die Lebens- und insbesondere Wohnsituation einen großen Stellenwert dafür einnimmt, ob und in welchem Umfeld eine Pflege daheim möglich ist.

Dieses Schreiben soll Ihnen als Information über die Maßnahmen der QSPG dienen, da diesbezüglich schriftliche oder telefonische Anfragen seitens der Pflegebedürftigen und deren Betreuungspersonen an Sie bzw. Ihre Institution gerichtet werden können. Eventuell vorhandene Bedenken können damit ausgeräumt werden.

Für die Organisation des Kompetenzzentrums
Qualitätssicherung in der häuslichen Pflege:

IRMA STEINBAUER